

Verlustanzeige für Schüler-Tickets und -pässe

RVV-Kundenzentrum
Hemauerstr. 1
93047 Regensburg

ZU BEACHTEN:

**Bei Verlust bitte unbedingt die
restlichen Tickets, bzw. Pass, sowie
ein Passfoto mitbringen!**

1. Angabe der Erziehungsberechtigten

Name und Anschrift eines Erziehungsberechtigten

Telefonnummer / E-Mail

Ich bestätige hiermit, dass meinem Sohn / meiner Tochter

Vorname und Name

folgende Unterlagen verloren gegangen bzw. abhanden gekommen sind:

- ☐ Schülerpass und ☐ Schülertickets der Monate von _____ bis _____
☐ gesamter Ticketbogen
☐ nur Schülerpass

Nähere Angaben siehe Rückseite.

Ort, Datum

Unterschrift eines Erziehungsberechtigten

2. Bestätigung der Schule

An den / die o.g. Schüler / Schülerin wurde für das Schuljahr 20____ / _____

der Schülerticketbogen Pass-Ticket-Nr.: _____ gültig für die Zonen _____ / _____ ausgegeben.

Ort, Datum

Stempel und Unterschrift der Schule

3. Ausgabe des neuen Ticketbogen

Das RVV-Kundenzentrum (Hemauerstr. 1, 93047 Regensburg, Tel.: (0941) 601 28 88, geöffnet Mo-Fr von 8.00 - 18.00 Uhr) gibt gegen folgende Bearbeitungspauschalen einen neuen Ticketbogen aus:

- ☐ nur Schülerpass verloren (Ticket/s noch vorhanden) = 1 x 5,- €
- ☐ ein / mehrere Ticket/s oder Ticketbogen mit Pass verloren = pro Ticket 15,- €
- ☐ nur Ticket/s verloren (Pass ist noch vorhanden) = 1 x 15,- €

4. KUZ-Bearbeitung

Rückgabe: _____
von Monat _____ bis Monat _____

Ausgabe: _____
von Monat _____ bis Monat _____

Bearbeitungspauschale über € bezahlt.

Quittungs-Nr.:

Tickets erhalten: _____
Datum und Unterschrift

Für **auswärtige Schüler** besteht die Möglichkeit, die Bearbeitungspauschale bei der HypoVereinsbank:

IBAN: DE25 7502 0073 0003 4973 48, BIC: HYVEDEMM447 mit dem Verwendungszweck:

„**Kostenfreier Schulweg**, Gebührenkonto 53401007“

einzubezahlen. Sie können dann die von der Schule bestätigte Verlustanzeige dem Kundenzentrum auf dem Postweg zusenden. Die restlichen noch vorhandenen Tickets ggf. einschl. Schülerpass sowie eine Kopie des Bank-Überweisungsauftrages und bei Verlust des Schülerpasses ein Passfoto sind unbedingt beizufügen. Der neue Ticketbogen wird dann an die Privatadresse zugeschickt.

Bitte beachten Sie, dass der Eingang der Überweisung einige Tage in Anspruch nimmt.

Auszug aus den Beförderungs- und Tarifbestimmungen des RVV in der aktuellen Fassung

„F. Sonstige Bestimmungen

...

3. Verlust und Umtausch von Fahrausweisen bzw. Pässen

Verlorengegangene Fahrausweise werden grundsätzlich nicht ersetzt. Abweichend hiervon werden verlorene bzw. sonst abhanden gekommene Job- und Schülertickets gegen Zahlung einer Bearbeitungspauschale von 15,00 € für jeden verlorenen Fahrausweis auf Antrag vom RVV-Kundenzentrum ersetzt. Der Verlust ist glaubhaft zu machen.

Bei Schülertickets muss die Verlustanzeige an die Schule bzw. die Schulverwaltungsbehörde gerichtet werden, der Schülerpass (soweit noch vorhanden!) und der restliche Ticketbogen sind beizufügen. Abweichend von Satz 2 wird die Bearbeitungspauschale bei gleichzeitigem Verlust mehrerer Schülertickets nur einmal erhoben, wenn der Schülerpass zurückgegeben wird.

Beschädigte Zeitfahrausweise bzw. Kundenpässe werden vom RVV-Kundenzentrum gegen Zahlung einer Bearbeitungspauschale von 2,50 €, bei Schülertickets bzw. -pässen von 5,00 € ersetzt. Der Betrag von 5,00 € wird auch erhoben, wenn wegen Verlust eines PASSES Zeitfahrausweise ersetzt werden müssen.“

Bitte Verlustumstände kurz schildern!

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

.....

RVV-Kundenzentrum, Hemauerstraße 1, 93047 Regensburg,

geöffnet Mo. - Fr. von 8.00 - 18.00 Uhr

Tel. (09 41) 6 01 28 88, Fax: (09 41) 6 01 28 75, E-Mail: abo@rvv.de

Kundeninformationen zur Verarbeitung personenbezogener Daten

Stand: 25.05.2018

Verantwortlicher für die Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten ist:

Regensburger Verkehrsverbund GmbH (RVV), Donaustauer Str. 115, 93059 Regensburg, Tel.: (0941) 4 63 19 - 0, Fax: (0941) 4 63 19 - 21, E-Mail: info@rvv.de.

1. Zu welchen Zwecken erfolgt die Verarbeitung?

Die Sie betreffenden personenbezogenen Daten werden zu den folgenden Zwecken verarbeitet:

- Durchführung vorvertraglicher Maßnahmen auf Ihre Anfrage und Erfüllung (inklusive Abrechnung) des Vertragsverhältnisses
- In Konsultation und Datenaustausch mit Auskunfteien (z.B. Creditreform) zur Ermittlung von Bonitäts- bzw. Zahlungsausfallrisiken zu treten
- Erfüllung rechtlicher Verpflichtungen (z. B. wegen handels- oder steuerrechtlicher Vorgaben)
- Durchführung von Maßnahmen zur Verbesserung und Entwicklung von Services und Produkten, um Ihnen eine kundenindividuelle Ansprache mit maßgeschneiderten Angeboten und Produkten anbieten zu können
- Direktwerbung und Marktforschung

2. Erfolgt eine Offenlegung meiner personenbezogenen Daten gegenüber anderen Empfängern?

Eine Offenlegung bzw. Übermittlung Ihrer personenbezogenen Daten erfolgt ausschließlich im Rahmen der unter Ziffer 1. genannten Zwecke gegenüber folgenden Kategorien von Empfängern: Auskunfteien, Inkassodienstleister, Abrechnungsdienstleister, IT-Dienstleister, Druckdienstleister, Callcenter, bei Job-Ticket-Angeboten zusätzlich: Arbeitgeber. Andere Berechtigte (z. B. Behörden und Gerichte) ausschließlich, soweit hierzu eine rechtliche Verpflichtung besteht.

3. Welche personenbezogenen Daten müssen bereitgestellt werden?

Im Rahmen unserer Geschäftsbeziehung müssen Sie diejenigen personenbezogenen Daten bereitstellen, die für die Aufnahme und Durchführung der Geschäftsbeziehung und der Erfüllung der damit verbundenen vertraglichen Pflichten erforderlich sind oder zu deren Erhebung wir gesetzlich verpflichtet sind. Ohne diese Daten können wir den Vertrag nicht abschließen.

Weitere Informationen zur Verarbeitung Ihrer personenbezogenen Daten erhalten Sie unter www.rvv.de/datenschutz